

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2017

Bekanntgabe der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2017 der Ortsgemeinde Lieser

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Kommunales und Recht, vom 24.05.2017 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 lag den Ratsmitgliedern in Kopie zur Information vor. Abschließend ist hierzu zu sagen, dass von Seiten der Kommunalaufsicht gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und Ansätze des dazu gehörenden Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Lieser für das Haushaltsjahr 2017 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden und der Haushaltsplan wie vorgesehen ausgeführt werden darf.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage für den Neubau einer Lagerhalle, Gemarkung Lieser, Flur 14, Flurstück 133 und 134, Außenbereich, Distrikt „Hinter Brückgraben“

Nach der sich an die Sachverhaltsschilderung anschließenden Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage herzustellen. Das Einvernehmen wird in der Annahme erteilt, dass der Antragsteller den Nachweis der Privilegierung gegenüber der Kreisverwaltung erbringt. Sofern dieser Nachweis nicht erbracht wird, gilt das gemeindliche Einvernehmen insofern als nicht erteilt.

Beratung und Beschlussfassung zur Verlegung einer Telekommunikationsleitung nach Maring-Noviant

Ortsbürgermeister Reinhard Barthen informierte die Anwesenden dahingehend, dass seitens der Firma Inexio KGaA am 26.04.2017 die Zustimmung der Ortsgemeinde Lieser zur Verlegung einer TK-Linie auf der Gemarkung Lieser im Rahmen des Breitbandausbaus in Maring-Noviant (GAK-Fördermaßnahme) verspätet beantragt wurde. Der erforderliche Antrag wurde erst gestellt, nachdem die Baufirma sich über das Bauverbot von Ortsbürgermeister Barthen hinweggesetzt hat. Diese, von der Firma Inexio KGaA angewandte Vorgehensweise, wurde von Seiten der Ortsgemeinde bemängelt.

Da die Kabeltrasse jedoch unbedingt zur Sicherstellung der schnellen Internetverbindung Maring-Noviant im Rahmen des Förderprojektes der Breitbandversorgung im ländlichen Raum benötigt wurde, wurden die Arbeiten im Einvernehmen mit Ortsbürgermeister Reinhard Barthen fortgesetzt. Des Weiteren sind zur Gewährung von Fördermitteln die Einhaltung fristwahrender Termine erforderlich.

Nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) § 68 Abs. 3 ist für die Verlegung oder die Änderung von Telekommunikationslinien die schriftliche oder elektronische Zustimmung des Trägers der Wegebauart erforderlich.

Die Ortsgemeinde Lieser erteilt nachträglich die Genehmigung für die Inanspruchnahme gemeindlicher Grundstücke zur Verlegung einer Telekommunikationsleitung im Rahmen der Breitbandversorgung der Ortsgemeinde Maring-Noviant.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben zu:

Den Ratsmitgliedern wurden die eingegangenen Angebote für die Asphaltsanierung der nachstehend aufgeführten Gemeindestraße, bzw. Wirtschaftswege mit der Sitzungseinladung zugesandt.

- Sanierung Teilbereich Paulsstraße

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Ortsgemeinderates Lieser vom 25.04.2017, teilte Ortsbürgermeister Reinhard Barthen mit, dass die Angebote für die Asphaltsanierung vorliegen und die Firma Lehnen GmbH & Co. KG, Sehlem, preisgünstigster Anbieter sei.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, den Auftrag für die Asphaltsanierung Teilbereich Paulsstraße an die mindestfordernde Firma, die Firma Lehnen GmbH & Co. KG, Sehlem, zur geprüften Angebotsendsumme in Höhe von 8.487,70 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu erteilen.

- Sanierung Wirtschaftswege

Auch die Asphaltsanierung an zwei Wirtschaftswegen wurde vom Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2017 beschlossen. Nach Einholung entsprechender Angebote und deren Auswertung ist die Firma Lehnen GmbH & Co. KG, Sehlem, preisgünstigster Anbieter.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat, den Auftrag für die Asphaltsanierung von zwei Wirtschaftswegen an die mindestfordernde Firma, die Firma Lehnen GmbH & Co. KG, Sehlem, zur geprüften Angebotsendsumme in Höhe von insgesamt 10.376,75 € (Teilbeträge = 9.175,70 € und 1.201,05 €) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Kriterien für die Verpachtung der Parkplätze, Flur 30, Nr. 148/3

Ortsbürgermeister Reinhard Barthen teilte mit, dass die Ortsgemeinde Lieser im Bereich Flur 30, Parz.-Nr. 148/3 „Turnplatz“ über 10 Kfz-Stellplätze verfügt, die den unmittelbaren Anliegern zur Entspannung der Parkplatzsituation zur Anpachtung angeboten werden sollen. Der Anliegerbereich wurde in zwei Zonen (Zone 1 = 6 Wohnhäuser und Zone 2 = 4 Wohnhäuser) eingeteilt und so soll jedem Hauseigentümer/Wohnhaus ein Parkplatz zur Anpachtung angeboten werden.

Nach der sich an die Sachverhaltsschilderung anschließenden Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend dem von Ortsbürgermeister Reinhard Barthen eingebrachten Antrag (Aufteilung in zwei Zonen sowie die Möglichkeit der Anpachtung je eines Kfz-Stellplatzes pro Wohnhaus) zu verfahren. Lageplan mit Zeichnung der entsprechenden Zonen wird Bestandteil zu diesem Beschluss und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Mitteilungen und Anfragen

- Mitteilungen des Vorsitzenden

➤ **Personalsituation**

Ortsbürgermeister Reinhard Barthen informierte die Anwesenden dahingehend, dass der Bauhof durch einen längeren krankheitsbedingten Ausfall eines Gemeindearbeiters derzeit unterbesetzt ist. Wie lange der Zustand noch andauert, ist zurzeit noch nicht abzusehen. Von daher können in der aktuellen Vegetationsphase nicht mehr alle anfallenden Arbeiten zeitnah erledigt werden. In Absprache mit der Verwaltung wurde daher ab dem 01. August eine Aushilfskraft (vorerst befristet für die Dauer eines Monats sowie mit Verlängerungsoption) eingestellt.

➤ **Weinfest Bernkastel-Kues**

Des Weiteren teilte der Vorsitzende mit, dass in diversen Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen die Problematik der Sicherheitsanforderungen für Festwagen mehrfach erläutert und besprochen wurde. Hieraus und aus Gründen der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ergibt sich, dass das Gelände auf dem Festwagen erhöht werden muss. Die Arbeiten müssen durch eine Schlosserei durchgeführt werden.

In den zurückliegenden Jahren hat Gregor Mehn die Organisation der teilnehmenden Gruppen sowie Aufbau und das Schmücken des Festwagens übernommen. Ob das in diesem Jahr auch möglich ist, ist eher als sehr zweifelhaft anzusehen. Deshalb ist es erforderlich, dass die Aufgabe von einer oder mehreren Personen, zumindest begleitend, übernommen wird. Von Seiten der Ratsmitglieder wurde Ortsbürgermeister Reinhard Barthen gebeten, die Beteiligten (bisher an diesen Veranstaltungen teilnehmende Gruppen und Personen) kurzfristig zu einer diesbezüglichen Besprechung einzuladen damit die Teilnahme des Festwagens der Ortsgemeinde Lieser am Weinfest der Mittelmosel in Bernkastel-Kues einschließlich des gesamten hiermit erforderlichen Equipment gewährleistet wird.

➤ **Sachstand Gestaltung der Außenanlage der Kita und Sanierung im Altbau**

Die Anwesenden erhielten von Ortsbürgermeister Reinhard Barthen die Information, dass nach längerer Verzögerung nunmehr ein Entwurf zur Gestaltung des Spielplatzes vorliegt. Am 04.07.2017 hat der Kita-Bauausschuss über das Konzept mit den anstehenden Sanierungsarbeiten beraten. Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Lieser stehen zur Durchführung der Maßnahme 60.000,00 € zur Verfügung. Zurzeit werden vom Planer die erforderlichen Unterlagen, die zur Beantragung eines Zuschusses erforderlich sind, zusammengestellt. Anschließend wird das Projekt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

➤ **Hambuchhütte**

Gemäß den Ausführungen des Vorsitzenden ist die Hambuchhütte mittlerweile „in die Jahre“ gekommen und von daher stehen umfangreiche und dringend erforderliche Sanierungsarbeiten; u.a. auch die Sitzgelegenheiten. Die Verkehrssicherheit wird von Seiten der Gemeinde geprüft. Einfache Maßnahmen, wie Mäharbeiten, werden durch die Gemeindearbeiter erledigt. Sollten in absehbarer Zeit keine dringend erforderlichen und notwendigen Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, so muss der Betrieb der Hambuchhütte aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht eingestellt und die Benutzung der Anlage untersagt werden. Von daher sind Überlegungen dahingehend anzustellen, wie der Betrieb und die Nutzung der Anlage aufrechterhalten

werden kann. Dies könnte z.B. durch Übernahme einer Patenschaft durch eine Gruppe oder Verein geschehen.

➤ **Sanierung Brückenkopf**

Die Sanierung des Brückenkopfes sei bereits vielfach Thema in vergangenen Ratsitzungen gewesen und ausgiebig besprochen werden. Von daher hat Ortsbürgermeister Reinhard Barthen nochmals um eine Sachstandmeldung durch den LBM gebeten. Ortsbürgermeister Barthen wurde durch die verantwortlichen Personen seitens des LBM darüber informiert, dass die Arbeiten im vorgegebenen Bauzeitfenster liegen und zudem wurde ihm von der Leiterin des LBM, Frau Beyer, nochmals bestätigt, dass der Brückenkopf spätestens Ende August wieder für den Verkehr freigegeben wird.

Das Anschlussprojekt „Brückenauffahrt mit Radweg“ soll nach der Sanierung der Brückenauffahrt durchgeführt werden. Zur Verwirklichung dieser Baumaßnahme wird es jedoch keine weitere Vollsperrung der Brückenauffahrt erfolgen. Die Verkehrsregelung während dieser Baumaßnahme soll mit einer Ampelanlage erfolgen. Zudem wurde Ortsbürgermeister Barthen zugesagt, dass das Konzept vorab in einem gemeinsamen Ortstermin besprochen wird.

Anfragen von Ratsmitgliedern

Die Anfragen der Ratsmitgliedern Timo Lentjes und Karl Heinz Zewe bezüglich

- der teilweise verkehrswidrigen Parksituation im Bereich der Turnhalle sowie
- unzulänglichen Unterhaltungszustand des Spielplatzes bei der Grundschule

wurden von Ortsbürgermeister Reinhard Barthen dahingehend beantwortet, dass das Missachten von Verkehrsschildern und das damit verbotene verkehrswidrige Parken im Bereich der Turnhalle der örtlichen Ordnungsbehörde der Verwaltung angezeigt wurde mit der Bitte, entsprechende Verkehrsüberwachungsmaßnahmen durchzuführen.

Zur Problematik des derzeitigen unzulänglichen Unterhaltungszustandes des Spielplatzes bei der Grundschule teilte Ortsbürgermeister Barthen mit, dass dieser Umstand auch dem krankheitsbedingten Arbeitsausfall des Gemeindearbeiters geschuldet sei; allerdings werde er umgehend dafür Sorge tragen, dass das teilweise marode, hangseitige Schutzgelände umgehend instand gesetzt wird um den Ansprüchen der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung von Klapptischen für das Vereinsheim.